

Das Jugendschutzgesetz

www.jugendschutz-aktiv.de; www.bag-jugendschutz.de

www.jugendschutz-aktiv.de bietet umfangreiche Informationen zum Thema Jugendschutz:

- Gesetzestext Jugendschutzgesetz
- Wer darf was und wann? Welche Handlungen und Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen verbietet oder schränkt das Jugendschutzgesetz ein? (Übersicht nach Alter)
- Was heißt eigentlich...? Klärung wichtiger Begriffe zum Jugendschutz

Broschüre „Jugendschutz – verständlich erklärt“

www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/jugendschutz---verstaendlich-erklaert/86302?view=DEFAULT

In der Broschüre werden die Regelungen des Jugendschutzgesetzes in verständlicher Sprache erläutert, insbesondere die Bestimmungen zu Alkoholabgabe und Alkoholkonsum, Rauchen und Tabakabgabe, den Aufenthalt in Gaststätten und den Besuch von Tanzveranstaltungen oder Spielhallen. Ein eigener Abschnitt widmet sich dem Jugendschutz in den Medien.

Elterninfo Jugendschutz

<https://www.bag-jugendschutz.de/de/e/dct/532/download>

Seit Inkrafttreten des Jugendschutzgesetzes am 01.04.2003 haben Eltern die Möglichkeit, eine erziehungsbeauftragte Person zu benennen, die ihre Kinder z.B. beim Kinobesuch, in eine Gaststätte oder Diskothek begleiten kann und damit gleichzeitig den Erziehungsauftrag wahrnimmt. Dadurch ergibt sich für Eltern mehr Entscheidungsspielraum, aber auch mehr Verantwortung.

Weitergehende Informationen

www.bag-jugendschutz.de **Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz**

Die Seite bietet viele thematisch aufbereitete Infos.

<http://akjs-sh.de> **Aktion Kinder- und Jugendschutz Schleswig-Holstein e.V.**

www.jugendschutz.net **Mehr Rücksicht auf Kinder und Jugendliche im Internet**

Die Stelle kombiniert Recherchen und Maßnahmen gegen Jugendschutzverstöße mit der Sensibilisierung von Anbietern, Eltern und Jugendlichen für Risiken. Mit diesem mehrdimensionalen Ansatz kann zeitnah auf neue Phänomene im Internet reagiert werden.